7. Südtiroler Festival 2023

für Blaskapellen der böhmischen & mährischen Blasmusik

REGLEMENT
Wettbewerbsrichtlinien(*)

1. Teilnahmebedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind alle Blaskapellen (Orchester) in böhmisch-mährischer Besetzung aus Europa.

Die nachstehenden Kriterien müssen erfüllt werden:

- Die Teilnahme ist möglich für Orchester mit höchstens 25 Musikern, zuzüglich Leiter (Dirigent) und Gesang.
- Wenn der Leiter und der/die Sänger bzw. die Sängerinnen ebenfalls als Musiker mitwirken, gelten diese für die Ermittlung der Maximalzahl von Orchestermitgliedern als Musiker.
- Während der Teilnahme am Wettbewerb und im Festzelt darf kein Musikerwechsel stattfinden.
- Folgende Register müssen im Orchester besetzt sein: Holz (Klarinetten und/oder Flöte), hohes Blech, Tenorhorn/Bariton, mehrstimmige Begleitung, Tuba und Schlagzeug

Copyright © 2005-2023 – Rainer Stiassny

2. Leistungsstufen:

- A – Höchststufe
- B – Oberstufe
- C – Mittelstufe
- D – Unterstufe
- E – Sonderkategorie

Die ausführenden Musiker sind aktive Mitglieder des angemeldeten Orchesters.
Es dürfen nur Berufsmusiker mitspielen, die nachweisbar vor ihrer professionellen Laufbahn bereits Mitglieder des betreffenden Orchesters waren.

Professionelle Orchester sind zugelassen, dürfen jedoch nur in der A - Höchststufe antreten. Als professionell gilt ein Orchester, wenn mehr als 50% der mitwirkenden Musiker Musik studiert haben und/oder Musik als Beruf ausüben (Musiklehrer, Orchestermusiker, Solisten etc.).

Die Teilnahme von Berufsmusikern ist von den Orchestern verpflichtend anzugeben.

Orchester, die sich nicht an die aufgestellten Regeln für Berufsmusiker halten, begehen Betrug und werden von der Teilnahme ausgeschlossen, beziehungsweise disqualifiziert und vom Austragungsort verwiesen.

Es wird auch kleineren Besetzungen die Teilnahme am Wettbewerb in einer Sonderkategorie – E ermöglicht.

3. Anmeldung:

Anmeldeschluss ist der **15. April 2023.**

Für die Anmeldung sind folgende Anmeldeunterlagen erforderlich:
- vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
- das dazugehörige Musikerverzeichnis
- das gewählte / auszuführende Programm inklusive Partituren oder Direktionsstimmen in 4-facher Ausführung für die Jury (siehe Punkt 7)
- Foto samt Kurztext (Beschreibung des Orchesters) in digitaler Form
- termingerechter Eingang der Anmeldegebühr (siehe Punkt 4)

Hinweis:
- Die Anmeldung ist nur dann gültig, wenn die Anmeldeunterlagen vollständig und termingerecht beim Veranstalter (via Post oder Email) eingegangen sind.
- Vollständig eingelangte Anmeldungen werden nach Einlangen vom Veranstalter schriftlich bestätigt. Die Anmeldung wird allerdings erst mit Einlangen der Anmeldegebühr gültig (siehe Punkt 4).
- Abänderungen zu einer bereits erfolgten Anmeldung bedürfen der Bestätigung des Veranstalters und sind bis zum Anmeldeschluss kostenlos. Danach können Änderungen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters vorgenommen werden und werden mit einer Bearbeitungsgebühr von € 40,- verrechnet.
- Bis zum Stichtag unvollständig eingelangte Anmeldungen werden nicht berücksichtigt und gelten als nicht eingebracht.

 Copyright © 2005-2023 – Rainer Stiassny

Die Einteilung für das Wertungsspiel obliegt allein dem Veranstalter.

Zum Wettbewerb werden **maximal 25 Orchester** zugelassen, wobei die Reihung nach dem Eingangsdatum und der Vollständigkeit der Anmeldungsunterlagen inkl. Anmeldegebühr erfolgt.

4. Anmeldegebühr:

Die Anmeldegebühr beträgt für jedes teilnehmende Orchester **€ 200,00**

Die Anmeldegebühr muss bis **spätestens 15. April 2023** auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein, ansonsten ist die Anmeldung ungültig:

Bankinstitut:	**Raiffeisenkasse Vintl, Filiale Mühlbach**
Kontoinhaber:	**Egerländer Blasmusik**
IBAN:	**IT 38 V 08295 58761 0003 0420 4239**
SWIFT-BIC:	**RZSBIT21450**
Einzahlungsgrund:	**SUEDTIROLER FESTIVAL – Name des Orchesters**

Hinweis:
Die Angabe eines eindeutigen Absenders ist für die Zuordnung des einzahlenden Orchesters und damit für eine gültige Anmeldung unbedingt erforderlich.

Die Anmeldegebühr wird grundsätzlich nicht zurückerstattet, ausgenommen sind jene Orchester, die nicht zum Wettbewerb zugelassen werden.

5. Gagen, Forderungen und Verpflichtungen:

Für die Teilnahme können keinerlei Gagenforderungen an den Veranstalter gestellt werden, auch nicht für Zusatzauftritte im Rahmen der Veranstaltung.

Alle Rechte der im Rahmen des Wettbewerbes gemachten Ton- & Bildaufnahmen und deren Verwertung liegen beim Veranstalter.

Jedes Orchester verpflichtet sich während des Festivals zu einem zusätzlichen Freikonzert in der Konzert- und/bzw. Veranstaltungshalle oder in der Region von 75 Minuten Dauer. Beim Freikonzert muss die Programmauswahl mindestens 75% aus der mährischen und böhmischen Musikrichtung beinhalten.

Die Einteilung (Ort, Zeit) erfolgt ausschließlich vom Veranstalter und wird den teilnehmenden Blaskapellen vorab mitgeteilt.
Von den Orchestern können keine Ansprüche geltend gemacht werden.

6. Wettbewerbsprogramm:

Das Wettbewerbsprogramm (ausgenommen E – Sonderkategorie) kennt folgenden Aufbau:

- ein Pflichtstück aus der beigelegten Pflichtstückliste
- zwei Pflichtwahlstücke aus der beigelegten Pflichtwahlliste
- zwei Selbstwahlstücke

Copyright © 2005-2023 – Rainer Stiassny

Die Vorträge können dirigiert werden. Jedem teilnehmenden Orchester steht eine Einspielzeit von 3 Minuten zur Verfügung.

Der Vortrag des angegebenen und festgelegten Programms, inklusive einer 3-minütigen Einspielzeit auf der Bühne, darf **maximal 30 Minuten** dauern. Die Jury ist berechtigt, den Vortrag bei Überlänge zu unterbrechen.

Mit dem Vortrag der einzelnen Stücke (Pflichtstück, Pflichtwahlstücke und Selbstwahlstücke) kann erst begonnen werden, wenn die Jury dafür das Zeichen gegeben hat.

Für den Gesang stehen zwei Mikrofone zur Verfügung. Es dürfen keine eigenen Tonanlagen aufgebaut und benützt werden.

7. Wahl der Kompositionen:

Im Anhang des Reglements finden sich die Musikstücklisten mit den Pflicht- und Wahlpflichtstücken für die jeweiligen Leistungsstufen.

a. Jedes Orchester ist verpflichtet, aus der jeweiligen Liste das Pflichtstück und die beiden Wahlpflichtstücke zu wählen.

b. Zur Bewertung müssen auch ein Marsch **und** ein Walzer vorgetragen werden. Diese Vorgabe kann auch mit der Wahl der Selbstwahlstücke erfüllt werden (siehe Punkt d).

c. Solistische Werke und Potpourris können eingesetzt werden, wenn die musikalische Struktur und der Charakter des Werkes den böhmisch-mährischen Kriterien entsprechen.

d. Die Selbstwahlstücke sollen der jeweiligen Leistungsgruppe entsprechen. Als Richtwerte für den Schwierigkeitsgrad können die Angaben von den Musikverlagen bzw. der CISM-Musikstückliste genommen werden.

e. Werke aus anderen Stilrichtungen (Swing, Blues, Rock, Schlager, usw.) sind nicht zulässig.

Hinweis:

f. Jedes Orchester hat für alle Juroren **Partituren oder mindestens zweizeilige, ausführliche Direktionen aller zu bewertenden Werke (4xfach)** innerhalb des genannten Anmeldetermins (siehe Punkt 3) vorzulegen. Einzelstimmen werden vom Wertungsgericht (siehe Punkt 9) nicht akzeptiert.

Bei Nichteinhaltung der genannten Bedingungen (a-f) ist die Anmeldung zum Südtiroler Festival ungültig.

Für die Leistungsstufe E – Sonderkategorie kann das gesamte Wettbewerbsprogramm frei gewählt werden, jedoch muss darin zu mindestens auch ein Marsch **und** ein Walzer vorgetragen werden.

Bei Rückweisung eines Werkes hat das teilnehmende Orchester die Möglichkeit, ein anderes Selbstwahlstück innerhalb von 2 Wochen nachzureichen. Die nachträgliche Einreichung muss jedoch innerhalb des Anmeldetermins (siehe Punkt 3) beim Veranstalter eingelangt sein.

 Copyright © 2005-2023 – Rainer Stiassny

8. Wertungskriterien:

Das Einspielstück wird nicht bewertet.

Die Jury bewertet die Aufführung des Wettbewerbprogramms nach folgenden Kriterien:

1. Stimmung und Intonation
2. Ton- und Klangqualität
3. Phrasierung und Artikulation
4. Spieltechnische Ausführung
5. Rhythmik und Metrik
6. Dynamische Differenzierungen
7. Tempo und Agogik
8. Klangausgleich und Registerbalance
9. Interpretation und Stilempfinden
10. Künstlerischer Gesamtausdruck

- Die Juroren vergeben pro Kriterium maximal 10 Punkte.
- Es können auch halbe Werte vergeben werden (x,5).
- Die maximale Punkteanzahl beträgt 100.
- Die Bewertung der Vorträge erfolgt in der Regel geschlossen, und zwar unmittelbar nach Beendigung der vorgetragenen Kompositionen.

Die Bewertung der Punkte:

- 90,01 - 100 Punkte: ausgezeichnet
- 80,01 - 90 Punkte: sehr gut
- 70,01 - 80 Punkte: gut
- 60,01 - 70 Punkte: zufrieden stellend
- - 60 Punkte: teilgenommen

Die Jury ermittelt durch die Punktzahlen für jede Leistungsstufe die Rangfolge der am Wettbewerb teilnehmenden Orchester.

Nach Beendigung des Wettbewerbes wird eine Gesamtrangliste erstellt, aus der die Preisträger sowie die weiteren Platzierungen der teilnehmenden Orchester ersichtlich sind (siehe Punkt 10).

Die Rangordnung ergibt sich aus den erreichten Punkten. Bei der Auswertung der Punktezahl werden die Dezimalstellen auf 3 Kommastellen auf- bzw. abgerundet.

9. Wertungsgericht / Jury:

Die teilnehmenden Orchester werden von vier internationalen Juroren bewertet, welche aus verschiedenen europäischen Ländern stammen.

Die Beurteilungen und Entscheidungen der Jury sind endgültig und können nicht angefochten werden.

 Copyright © 2005-2023 – Rainer Stiassny

10. Preise:

Es gibt attraktive, interessante Geldpreise zu gewinnen:

Die 5 Sieger, jene Orchester welche in der jeweiligen Leistungsstufe die **höchste** Punktezahl erreichen, erhalten jeweils € 1.000,00.

Die Zweit- und Drittplazierten der jeweiligen Leistungsstufe erhalten einen Gutschein von € 500,00 der Firma Thomann.

Jenes Orchester, welches ungeachtet der Leistungsstufe A, B, C oder D die **höchste** Punktezahl beim gesamten Wettbewerb erreicht, erhält als Sonderpreis ein Goldenes DOWIDS-Flügelhorn im Wert von € 4.800,00.

Jedes teilnehmende Orchester erhält eine Teilnehmerurkunde.

11. Allgemeine Bestimmungen:

In allen Fällen entscheidet der Veranstalter hinsichtlich Themen, die in diesem Reglement nicht beschrieben worden sind oder unklar sind, nötigenfalls im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Jury.

Entscheidungen des Veranstalters und/oder der Organisation sind verbindlich und unanfechtbar.

Jedermann, der etwas beschädigt, hat für die Kosten des verursachten Schadens aufzukommen.

Der Veranstalter haftet generell nicht für Diebstahl oder Beschädigungen von Instrumenten, Kleidung, etc. sowie an Dritten.

Bürgerkapelle Mühlbach

Egerländer Blasmusik Neusiedl am See

(*) Das vorliegende Reglement ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten.

Die Strukturierung und Formulierung basiert auf dem Reglement der 7. EM für Blaskapellen der böhmischen und mährischen Blasmusik, welches im Jahre 2005 vom verantwortlichen Projektleiter erstellt worden ist und ebenfalls urheberrechtlich geschützt ist. Spezifische Ergänzungen erfolgten nach den Richtlinien der CISM, welche per Definition als Mustervorlagen für gleichgelagerte internationale Wettbewerbe der böhmischen und mährischen Bläsermusik dienen.

Artikel und Textteile, welche sich einerseits in den Reglements der vor 2006 veranstalteten EM für Blaskapellen der böhmischen und mährischen Blasmusik und andererseits in den Richtlinien der CISM wiederfinden, sind vom Urheberrecht des genannten Verfassers dezidiert ausgenommen.